



Spreitenbach

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES

Soziale Dienste; Neue Leiterin ab November

Der Gemeinderat hat Frau Belinda Turnell als Leiterin der Sozialen Dienste gewählt. Sie tritt ihre Stelle anfangs November 2022 an. Damit kehrt die ehemalige Mitarbeiterin nach einem Abstecher in den Kanton Zürich in den Dienst der Gemeinde zurück.

Der Gemeinderat und Personal heissen Belinda Turnell wieder herzlich willkommen und wünschen ihr einen guten Start.

Steuerbezug 2022; Verfallsanzeigen

Demnächst werden die Verfallsanzeigen für die provisorischen Steuern 2022 verschickt. Dabei handelt es sich nicht um eine Mahnung, sondern um den Hinweis, dass die Steuern des laufenden Jahres per 31. Oktober bezahlt sein müssen. Für verspätete Zahlungen nach dem Verfalldatum wird auf den Ausständen ein Verzugszins von 5,1 % erhoben. Verwenden Sie für die Bezahlung der Steuern 2022 bitte nur die dafür vorgesehenen Einzahlungsscheine. Für die offenen Steuern werden im November Mahnungen versandt. Besteht Ende 2022 noch ein Ausstand, kann die Forderung ohne weitere Vorankündigung betrieben werden. Gemeinderat und Verwaltung danken allen Steuerpflichtigen für die Einhaltung der Zahlungsfrist bzw. für die bereits geleisteten Überweisungen.

Mahngebühren im Bezugsverfahren gemäss § 77a StGV

Eine Mahngebühr wird für provisorische und für definitive Steuerausstände sowie für Verzugszinsen erhoben. Im Schuldbetreibungsverfahren wird zudem eine Gebühr für die Umtriebe bei jeder einzelnen Betreibung erhoben.

Übersicht über die Mahngebühren

Bei folgenden Verwaltungshandlungen werden Gebühren erhoben: Erste Mahnung Steuererklärung CHF 35.00; zweite Mahnung CHF 50.00; Mahnungen Steuer- und Verzugszinsausstand (provisorisch/definitiv) CHF 35.00 und Betreibungen Steuer- und Verzugszinsausstand (provisorisch/definitiv) CHF 100.00

Senkung der Gefahrenstufe für Waldbrandgefahr

Die Niederschläge der letzten Tage haben im Kanton Aargau zu einer Verbesserung der Lage in Bezug auf die Trockenheit geführt. Nach einer Neubeurteilung gilt neu die Waldbrand-Gefahrenstufe 3 (erhebliche Waldbrandgefahr) statt wie bisher 4 (grosse Waldbrandgefahr). Die Verfügung des Departements Gesundheit und Soziales von Ende Juli 2022 und damit das absolute Feuerverbot im Wald und am Waldrand wird aufgehoben.

Die Bevölkerung wird jedoch weiterhin zur Vorsicht beim Feuern im Freien ermahnt. Bei der neu festgesetzten Gefahrenstufe 3 dürfen im Wald nur die befestigten Feuerstellen genutzt und Feuer nur mit grosser Vorsicht und unter Aufsicht entfacht werden. Bei starkem Wind ist darauf zu verzichten.

Termine

19. September 2022	17.00 Uhr	Unentgeltliche Rechtsauskunft, Gemeindehaus
23. September 2022	19.00 Uhr	Kunst im Gemeindehaus, Vernissage
25. September 2022	09.00 Uhr	Abstimmungssonntag (Urne offen bis 9.30 Uhr)
27. September 2022	19.30 Uhr	Gesamtrevision der Nutzungsplanung; Informationsveranstaltung, Turnhalle Boostock

Spreitenbach, 12. September 2022

GEMEINDE SPREITENBACH

Michael Grauwiler, Verwaltungsleiter